

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Auslaufklausel im Oö. Raumordnungsgesetz

Gemäß § 25 Abs. 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wonach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eine Auslaufklausel hinzugefügt und die Landesregierung verpflichtet wird, dem Oö. Landtag jeweils spätestens 6 Monate vor Außerkrafttreten des ROG einen alle fachlich einschlägigen Aspekte der Raumplanung umfassenden Evaluierungsbericht vorzulegen.

Begründung

Ein gutes Raumordnungsgesetz und dessen fachlich kompetenter Vollzug bestimmen ganz wesentlich darüber, wie sehr Oberösterreich nachhaltig lebendige Ortskerne und Stadtviertel, ertragreiche Agrarflächen und ausreichend Möglichkeit für Wachstum unserer Betriebe bietet. Die im Oö. Raumordnungsgesetz erklärten Ziele wie der umfassende Schutz des Klimas und der Umwelt oder die sparsame Grundinanspruchnahme erscheinen anhand des anhaltend hohen Flächenverbrauchs von inzwischen täglich über 4,2 Hektar als fortgesetzt nicht erreicht.

Da sich trotz der Anwendung der Oö. Raumordnung der Flächenfraß zuletzt verschärft hat, ist der Gesetzgeber in der Verantwortung, zu evaluieren und nachzujustieren. Eine mögliche Maßnahme ist, im Oö. Raumordnungsgesetz eine Auslaufklausel ("Sunset-Clause") zu integrieren: Nach Ablauf einer mehrjährigen Frist ab seiner letzten Novellierung, ist das Gesetz auf seine Wirkung, seine Zweckmäßigkeit und entsprechenden Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen hin von einem Gremium aus Expert:innen und Vertreter:innen der relevanten Fachabteilungen zu evaluieren und dem Landtag rechtzeitig vor Auslaufen des Gesetzes vorzulegen, sodass dieser inhaltliche Beratungen hierüber abhalten und rechtzeitig eine Novellierung erarbeiten und beschließen kann.

Linz, am 13. November 2023